



**Die Schiedsrichteraus- und
-weiterbildung in der
Handball-Region
SüdOst-Niedersachsen
im HVN e.V.**

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Allgemeines	3
Organisationsstruktur	3
Ausbildung	3
Weiterbildung	4
Basiskader (Anfänger, Regionsklassen)	4
Regionskader (Regionsligen, Regionsoberligen)	5
Förderkader (Kandidaten für den Aufstieg in die Verbandsebene)	5
Kostenregelung	5
Grundausbildung	5
Weiterbildung	6
Weiterbildung Förderkader	6
Meldeverfahren	6
Schlussbemerkungen	6

Allgemeines

Aufgrund der Auflösung der Kreise und des Zuschnitts der Region wird die Ausbildung und die Weiterbildung der Schiedsrichter neu organisiert. Die Grundausbildung von Schiedsrichtern erfolgte bisher auf Kreisebene, die Weiterbildung wurde vom Bezirk durchgeführt. Für die Ausbildung der in den Gliederungen tätigen Referenten (bisher Multiplikatoren genannt) war der HVN zuständig.

Im Grundsatz bleibt auch nach der Strukturreform der Landesverband für das Aufstellen und das Durchsetzen eines landesweit einheitlichen Ausbildungskonzeptes zuständig. Die Verantwortung hierfür liegt beim Ressort für Ausbildung, Breitensport und Vereinsservice mit dem zugeordneten Referenten für die Schiedsrichterausbildung!

Der Referent für die Schiedsrichterausbildung ist Mitglied des Ausbildungsausschusses. Dieses Gremium ist für alle ausbildungsrelevanten Bereiche im HVN zuständig. Hier werden die Konzepte erarbeitet, diskutiert und letztendlich auch beschlossen. Da der Referent für die Schiedsrichterausbildung gleichzeitig Mitglied im Schiedsrichterausschuss ist, ist gewährleistet, dass die organisatorischen Belange des Schiedsrichterwesens Berücksichtigung in der Konzepterstellung finden.

Grundlage des Ausbildungskonzeptes ist der Rahmenplan des Deutschen Handball Bundes zur Grundausbildung von Schiedsrichtern und der neu entworfene Leitfaden des HVN ergänzt um die für die Handball-Region SüdOst-Niedersachsen gültigen Bestimmungen, Ordnungen und Anweisungen.

Organisationsstruktur

Die oben genannte Struktur findet sich in der Region wieder. Die HRSON wird aber zusätzlich einen AK Schiedsrichterausbildung einrichten, in dem sämtliche Belange der Aus- und Weiterbildung auf Regionsebene koordiniert werden sollen. In diesem Gremium sind neben dem stv. Vorsitzenden Ausbildung und dem Referenten für die Schiedsrichterausbildung je ein Vertreter (möglichst der verantwortliche Leiter/Koordinator) der neu zu installierenden Ausbildungsstützpunkte vertreten ist. In einem ersten Schritt werden fünf Stützpunkte eingerichtet, die das gesamte Regionsgebiet abdecken sollen.



Ausbildung

Für die Grundausbildung ist der Referent für Schiedsrichterausbildung in Zusammenarbeit mit den Stützpunktkoordinatoren zuständig. In den Stützpunkten gibt es jeweils einen Leiter (Koordinator), der die Ausbildungsmaßnahmen organisiert und koordiniert. Er ist dann jeweils auch als Lehrgangisleiter der Maßnahme.

Diese Funktionen können durchaus in Personalunion mit anderen Tätigkeiten aus dem Bereich des Schiedsrichterwesens (Schiedsrichteransetzer) gekoppelt werden

Weiterbildung

Auf der Basis der Kaderzugehörigkeit findet eine effiziente und effektive Weiterbildung statt, die allen Schiedsrichtern neben der kontinuierlichen Verbesserung die Möglichkeit bietet, sich über diese Weiterbildungsmaßnahmen für höhere Aufgaben zu qualifizieren.

Weiterbildungsmaßnahmen für den Regions- und Basiskader finden alle zwei Jahre vor Beginn der neuen Spielrunde statt. Im Bedarfsfall können die Weiterbildungsmaßnahmen auch jährlich durchgeführt werden.

Die Inhalte der Maßnahmen werden vom Referenten für Schiedsrichteraus- und -weiterbildung in Zusammenarbeit mit dem Schiedsrichterwart festgelegt. Grundlage dafür sind Regeländerungen durch übergeordnete Verbände, Verfahrensänderungen, Änderungen in den Richtlinien und den Durchführungsbestimmungen, Rückmeldungen aus dem jeweiligen Spielbetrieb und den Beobachtungen, sowie Anforderungen seitens des Landesverbandes (Lauftest, Regeltest).

Die Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter des Förderkaders werden jährlich geschult, da hier den Anforderungen des HVN Rechnung getragen werden muss.

Die Teilnahme an den Weiterbildungen ist für alle Schiedsrichter Pflicht.

Wichtige Mitteilungen werden auf der Homepage der Region veröffentlicht.

Nachwuchskader (Anfänger)

Hier werden alle Schiedsrichteranfänger geführt, Die Weiterbildung dieser Gruppe wird gesondert regelt und evtl. durch ein Mentorenkonzept unterstützt. Dieses Konzept wird noch erarbeitet.

Basiskader (Regionsklassen)

Die Weiterbildung des Basiskaders erfolgt in den Stützpunkten, die auch für die Ausbildung zuständig sind. Damit ist eine direkte und persönliche Ansprache aller Schiedsrichter, die auf dieser Ebene aktiv sind, gewährleistet. In Zusammenarbeit dem dort tätigen Ausbilder mit dem zuständigen Schiedsrichteransetzer und dem Regionsschiedsrichterwart können Defizite und auch Beschwerden von Vereinen unmittelbar aufgenommen und geklärt werden.

Es sollte auch hier versucht werden, einen festen Standort für die Aus- und Weiterbildung auf dieser Ebene einzurichten, der für die Schiedsrichter aus diesem Bereich gut erreichbar und zentral gelegen ist und auch über die notwendige Infrastruktur (Sporthalle, Unterrichtsraum und Verpflegungsmöglichkeit) verfügt.

Die Lizenzierung für die neue Saison erfolgt auch auf dieser Ebene.

Regionalkader (Regionsligen, Regionsoberligen)

Die Weiterbildung dieser Gruppe erfolgt zentral durch die Region. Verantwortlich dafür zeichnen der Referent für die Schiedsrichteraus- und der Regionschiedsrichterwart.

Hier ist es hilfreich, wenn diese Maßnahmen in zwei möglichst günstigen geeigneten Orten stattfinden (Nord-Süd-Trennung?).

Die Lizenzierung für die kommende Saison erfolgt auch auf dieser Ebene.

Förderkader (Kandidaten für den Aufstieg in die Verbandsebene)

In den Förderkader werden die Schiedsrichter/-gespanne berufen, die aufgrund ihrer herausragenden Leistung für einen Aufstieg in Frage kommen. Diese Gruppe wird zentral und zielorientiert gefördert. Dies insbesondere unter Berücksichtigung der Anforderungen des Landesverbandes.

Kostenregelung

Bisher wurden die Kosten für die Schiedsrichteraus- und -weiterbildung von den dafür zuständigen Gliederungen getragen, die einen Teil dieser Kosten über den HVN erstattet bekamen. Eine Eigenbeteiligung der Schiedsrichter gab es bislang nicht.

Da abgesehen von den Erstattungen durch den HVN (dies ist derzeit noch nicht geklärt) die Kosten für die Aus- und Weiterbildung letztendlich ja von den Vereinen über die Meldegelder ausgeglichen werden müssen, ist es transparenter und gerechter, wenn die Vereine die Kosten für ihre Schiedsrichter direkt übernehmen. Eine Pauschalierung über die Meldegelder belastet kleine Vereine mit geringer Mannschaftszahl deutlich mehr als Vereine mit vielen Mannschaften.

Grundausbildung

Die Kosten für die Grundausbildung werden vom Teilnehmer getragen. Berechnungsgrundlage ist die Teilnehmerzahl. Da der HVN noch nicht die Anzahl der Unterrichtseinheiten für diese Grundausbildung festgelegt hat, kann noch keine verbindliche Gebührentabelle veröffentlicht werden. Die maximal zulässige Teilnehmerzahl für eine Lehrgangsmäßnahme beträgt 30, die Mindestteilnehmerzahl liegt bei 15!

In den Teilnehmergebühren werden enthalten sein:

- Referentenhonorare
- Fahrtkosten der Referenten
- Schiedsrichterausweis
- Regelheft
- Rote und gelbe Karte
- Ein Satz Schiedsrichterkarten

Anfallende Verpflegungskosten müssen vom Teilnehmer beglichen werden. Die Anreise erfolgt ebenfalls auf eigene Kosten.

Weiterbildung Nachwuchskader, Basiskader und Regionskader

Hier gilt grundsätzlich dieselbe Regelung. Die Kosten werden von den Teilnehmern bzw. den Vereinen getragen. Die Weiterbildungsmaßnahmen belaufen sich derzeit auf 7 Unterrichtseinheiten. Damit ergeben sich die folgenden Gebührensätze:

Teilnehmerzahl	ab 15	ab 20	ab 25
Teilnehmergebühren	15,00 €	10,00 €	8,00 €

An einer Weiterbildungsmaßnahme sollten nicht mehr als 35 Teilnehmer zugelassen werden. In den Gebühren sind enthalten:

- Referentenhonorare
- Fahrtkosten der Referenten
- Gebühr für die Verlängerung

Anfallende Verpflegungskosten werden vom Teilnehmer beglichen. Die Anreise erfolgt ebenfalls auf eigene Kosten.

Weiterbildung Förderkader

Die Kosten für die Weiterbildung der Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter, die von den Verantwortlichen der Region für einen Aufstieg auf die Landesebene (Landesliga bis Oberliga) vorgesehen werden, werden komplett von der Region übernommen und damit von allen Vereinen der Regionen getragen. Es ist im Sinne aller Handballerinnen und Handballer der Region, dem Landesverband gut ausgebildete Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter zur Verfügung zu stellen.

Meldeverfahren

Die Meldung der Schiedsrichteranwärter erfolgt grundsätzlich durch den Verein, für den die Anwärterin/der Anwärter pfeifen soll. Es können sich aber auch Einzelpersonen direkt anmelden. Voraussetzung ist, dass sie einem Verein angehören, der Mitglied im LSB ist.

Schlussbemerkungen

Die inhaltliche Gestaltung der Lehrgänge, der Ablauf der Prüfungen, die erforderlichen Zulassungsvoraussetzungen sind in der Ausbildungsordnung festgelegt.

Der Vorstand